

B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
der Gemeinde Westerrade, Kreis Segeberg,
für das Gebiet
"Klingenbrook, Am Klingenbrooker Weg"
für die Bereiche
"südlich und westlich der Straße Ehlert"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerrade
hat in ihrer Sitzung am
die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
beschlossen.

Inhalt dieser Änderung ist die Änderung der
Dachform von bisher Flachdach auf geneigte Dächer
für 8 Baugrundstücke.

Das Baugebiet ist bereits bebaut. Entsprechend
den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes
sind die im Geltungsbereich der 2. Änderung
liegenden Grundstücke mit Flachdächern errichtet
worden.

Durch die 2. förmliche Änderung des Bebauungspla-
nes ist nunmehr auf den Grundstücken 2, 4, 6 und
21 eine Dachneigung von 25 °,
auf den Grundstücken 13, 15, 17 und 19 eine
Dachneigung von 38 ° zulässig.
Für alle Grundstücke gilt, daß die Drempeelhöhe
50 cm nicht überschreiten darf.

Diese Änderung des Bebauungsplanes wird notwendig,

- um den erheblichen Unterhaltungsaufwand von
Flachdächern durch die Errichtung eines geneig-
ten Daches auf Dauer zu senken,
- um teilweise neuen Wohnraum als Zubehör zu den
vorhandenen Wohnungen zu schaffen.

Die Änderung der im Geltungsbereich der 2. Ände-
rung liegenden Gebäude von bisher Flachdach auf
nunmehr geneigte Dachformen entspricht der typisch
vorhandenen Besiedlungsform.

Im übrigen gelten weiterhin die textlichen Fest-
setzungen des Ursprungsplanes bzw. der 1. verein-
fachten Änderung.

Gemeinde Westerrade, den 27.07.93.

.....
B. Volpert
Bürgermeister

